

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	A44-G60-NW-HE (Gesamtprojekt) A44-G60-NW-HE-T1-NW A44-G60-NW-HE-T3-NW-HE A44-G60-NW-HE-T4-HE A44-G60-NW-HE-T5-HE
<b>Straße</b>	T1: A 44 AK Wünnenberg/Haaren - AS Lichtenau T3: A 44 AS Marsberg – AS Diemelstadt T4: A 44 AS Diemelstadt – AS Warburg T5: A 44 AS Warburg – AS Breuna
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	Alle Teilabschnitte: Weiterer Bedarf (WB)
<b>Geplante Maßnahme</b>	Ausbau (6 Streifen)
<b>Verfahrensstand</b>	Ohne Planung
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	Kein Az

### **Bedarf / Alternativen**

Das Verkehrsaufkommen auf der A 44 im Abschnitt zwischen Wünnenberg-Haaren und Warburg steigt nach den Daten der Straßenverkehrszählungen an. Die DTV lag im Jahr 2010 zwischen 41.500 und 44.600 Kfz/24h, das stellt gegenüber den Zahlen aus dem Jahr 2005 Steigerungen zwischen 2.600 und 3.900 Kfz/24h dar (+ 6,7% bis + 9,6%).<sup>1</sup> Es bestehen erhebliche Zweifel an den im BVWP-Entwurf genannten Prognosezahlen für 2030, die für die einzelnen Teilabschnitte im Vergleich zum Jahr 2010 von Zuwächsen bis zu fast 20% ausgehen.

Ungeachtet davon besteht aber bei den prognostizierten Verkehrszahlen zwischen 49.000 und 52.000 Kfz/24h für die Teilabschnitte 1 bis 5 keine Notwendigkeit eines 6-streifigen Ausbaus. Nach den Richtlinien für den Ausbau von Autobahnen ist für das prognostizierte Verkehrsaufkommen von 50.000 Kfz/24 h eine 4-streifige Autobahn vollkommen ausreichend.

Die für das Projekt geltend gemachten Ziele der Senkung der Unfallgefahr und der Verbesserungen für den Pkw-Verkehr lassen sich alternativ durch LKW-Überholverbote und Tempolimits – zugleich auch zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten – erreichen, ergänzend ist für besonders hohe Verkehrsaufkommen die temporäre Nutzung von Standstreifen als zusätzlicher Fahrstreifen zu prüfen.

Die Verbesserung der Reisezeit wird in der Bewertungsmethodik des BVWP zu hoch bewertet. Bei den Nutzen-Kosten-Verhältnissen liegen alle Teilabschnitte nur bei Faktoren zwischen 1,1 und 1,7. Allein das überbewertete Kriterium „Reisezeitgewinn“ ist in allen Teilabschnitten dafür ausschlaggebend, dass die Projekte überhaupt einen NKV-Faktor > 1 erhalten und damit in den BVWP-Entwurf aufgenommen wurden.

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Der Ausbau würde zu erheblichen Eingriffen durch den Flächenverbrauch für die Verbreiterung der Autobahn führen. Schutzgebiete und Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung würden durch die Flächeninanspruchnahme und die Verstärkung der Zerschneidungswirkung infolge der Verbreiterung der Trasse und durch erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen bei Erhöhung des Verkehrsaufkommens beeinträchtigt, insbesondere ist auf FFH- Gebiet „DE 4520-301 Weldaer Berg und Mittelberg“ hinzuweisen.

<sup>1</sup> Bundesanstalt für Straßenwesen: Manuelle Straßenverkehrszählung Autobahnen 2005 / 2010, <http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/Manuelle-Zaehlung-2010.html>

### AK Wünnenberg/Haaren - AS Lichtenau

Der Ausbau erhöht die Trennwirkung sehr hochwertiger Biotopverbundflächen beidseits der A 44 (westlich der L 744), die im Projektdossier des BVWP-E als „Lebensraumnetzwerk / Wiedervernetzungsgebiete“ (BfN 2012) gekennzeichnet sind, u.a. beidseits der A 44 als Großräume „Feucht-, Trocken-, Waldlebensraum“, „Großsäugerlebensraum“ sowie als „hervorragender Wiedervernetzungsabschnitt (vgl. Karte 2), hiervon sind Teilbereiche südlich der A 44 im Regionalplan<sup>2</sup> als Bereich zum Schutz der Natur, dargestellt. Die Flächen sind Teil des landesweiten Biotopverbunds, die südlich der A 44 von herausragender Bedeutung und nördlich der A 44 von besonderer Bedeutung sind.<sup>3</sup> Ihre Bedeutung unterstreicht die Darstellung der Bereiche südlich der A 44 im Landesentwicklungsplan (LEP) NRW als Gebiet für den Schutz der Natur.<sup>4</sup>

### AS Marsberg – AS Diemelstadt

Das Vogelschutzgebiet „Egge“ liegt innerhalb des Einwirkungsbereichs der A 44. Erhebliche indirekte Beeinträchtigungen sind auch nach dem BVWP-Entwurf nicht auszuschließen. Bei der Querung des Diemeltals erhöht das Projekt die Zerschneidungswirkungen einer Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung.<sup>5</sup>

### AS Diemelstadt – AS Warburg

Auf dem nordrhein-westfälischem Gebiet des Projekts grenzt unmittelbar nördlich an die Bestandstrasse eine Teilfläche des FFH-Gebiets „Weldaer Berg und Mittelberg“ (zugleich NSG „Weldaer Berg“). Stickstoffempfindliche FFH-Lebensraumtypen grenzen unmittelbar an die A 44 an bzw. liegen im Einwirkungsbereich (FFH-LRT 6210, 5130).

Der Bereich gehört auch zu dem im Landesentwicklungsplan NRW als Gebiet für den Schutz der Natur gesicherten landesweiten Biotopverbund, der für die vorkommenden Arten und Biotoptypen als Bereich von internationaler Bedeutung bewertet wird.<sup>6</sup> Dementsprechend sind die Flächen auch Bestandteil des Biotopverbundes von herausragender Bedeutung (LANUV NRW)<sup>7</sup> und im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Natur dargestellt.<sup>8</sup>

### A 44 AS Warburg – AS Breuna

Das Ausbauprojekt A 44 quert zu Beginn der Ausbaustrecke das FFH-Gebiet „Weldaer Berg und Mittelberg“ (zugleich NSG „Weldaer Berg“), auch hier grenzen Bereiche mit stickstoffempfindlichen FFH-Lebensraumtypen unmittelbar an die A 44 an bzw. liegen im Einwirkungsbereich (FFH-LRT 6210, 5130). Eine weitere Teilfläche des FFH-Gebiets grenzt im weiteren Verlauf des Projektabschnitts unmittelbar westlich an die A 44 an (FFH-LRT 9130, 9150 – zugleich NSG „Weldaer Wald“). Nach dem BVWP-Entwurf werden für die FFH-Gebiete erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen bzw. werden als wahrscheinlich bewertet.

<sup>2</sup> Bezirksregierung Detmold: Regionalplan Regierungsbezirk Detmold – TA Höxter-Paderborn, Blatt 14

<sup>3</sup> LANUV NRW: VB-DT-4418-013 Eiler Grund mit Nebentalgründen, VB-DT-4418-009 Wälder und Grünland am Mittelberg und am Nordholz

<sup>4</sup> LEP-Karte + GSN DT\_WL-140 Afte-Wieletal und Eiler Grund mit Nebentaälern

<sup>5</sup> LANUV NRW: VB-A-4419-005 „Unteres Diemeltal unterhalb von Marsberg“.

<sup>6</sup>; Landesentwicklungsplan NRW 1995, Zeichnerische Darstellungen, Teil B, Kartenblatt Regierungsbezirk Detmold; LANUV NRW: DT\_WL-144 „Mittleres Diemeltal mit Kalkhängen und Nebenbächen“

<sup>7</sup> LANUV: VB-DT-4520-003 „Weldaer Berg, Mittelberg, Hoppenberg, Iberg und Schalkstal bei Welda“

<sup>8</sup> Bezirksregierung Detmold: Regionalplan Regierungsbezirk Detmold – TA Höxter-Paderborn, Blatt 15

Zwischen diesen beiden FFH-Gebietsflächen liegt das NSG „Hoppenberg“, das unmittelbar an die A 44-Bestandstrasse angrenzt. Das NSG dient dem Schutz und der Entwicklung u.a. von Kalk-Buchenwälder in ihren verschiedenen Ausprägungen und Kalk-Halbtrockenrasen und Wärme liebenden Säumen.<sup>9</sup>

Die herausragende Bedeutung der die Bestandsstrecke der A 44 umgebenden Flächen dokumentieren die Aufnahme der gesamten Flächen in den landesweiten Biotopverbund von herausragender Bedeutung<sup>10</sup>, der in großen Teilen auch im Landesentwicklungsplan als Gebiet für den Schutz der Natur und im Regionalplan<sup>8</sup> als Bereich zum Schutz der Natur dargestellt ist. Danach handelt es sich bei den wärmebegünstigten Muschelkalkhöhen am Rande der Warburger Börde um artenreiche, z.T. wacholderreiche Kalktriften, skelettreiche, für Westfalen einzigartige Kalk-Getreideunkraut-Gesellschaften und wärmeliebende, zumeist niederwaldartig genutzte Waldbestände mit vielen wärmeliebenden Pflanzenarten, z.B. Haselwurz (*Asarum europaeum*, RL 3 größtes Vorkommen in NRW) mit Vorkommen von Arten und Biotoptypen von internationaler Bedeutung: 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen, 6110 Lückige Kalk-Pionierrasen, 6210 Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen, 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*), 9150 Orchideen-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*) und einem bedeutenden Neuntöter-Vorkommen.<sup>11</sup>

Bewertung „Umwelt-Betroffenheit“ nicht nachvollziehbar

Es ist nicht nachzuvollziehen, wie für das Gesamtprojekt, für das im BVWP-Entwurf bei 8 FFH-Gebieten und 3 Vogelschutzgebieten erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, eine Bewertung der Umweltbetroffenheit als „mittel“ erfolgen kann. Auch für die Teilprojekte 1,3,4,5 wird unisono eine „mittlere“ Umweltbetroffenheit als Ergebnis der Umweltprüfung festgestellt. Es ist methodisch nicht nachzuvollziehen, dass für die die Teilprojekte 4 und insbesondere 5 mit gravierenden Auswirkungen auf ein oder mehrere FFH-Gebietsflächen und im Teilprojekt 5 mit der Betroffenheit von Flächen von nationaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz genauso eine „mittlere“ Umweltbetroffenheit festgestellt wird wie für das wesentlich weniger konfliktreiche Teilprojekt 1 von Bad Wünnenberg-Haaren bis zur AS Lichtenau,

**Forderung: Streichung**

<sup>9</sup> LANUV NRW: [http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/HX\\_036](http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/HX_036)

<sup>10</sup> LANUV NRW: VB-DT-4520-003 „Weldaer Berg, Mittelberg, Hoppenberg, Iberg und Schalkstal bei Welda und VB-DT-4420-015 „Mittleres Diemeltal“

<sup>11</sup> Landesentwicklungsplan NRW 1995, Zeichnerische Darstellungen, Teil B, Kartenblatt Regierungsbezirk Detmold; LANUV: DT\_WL-144 „Mittleres Diemeltal mit Kalkhängen und Nebenbächen“